

## Kleiner Leitfaden der Elternarbeit für die Schule am Mainbogen



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Elternbeiräte,

die Ihnen vorliegende Information soll Sie dazu ermuntern, am Schulleben Ihrer Kinder mitzuwirken und sich als Elternvertreter/-in in Ihren Klassen aufstellen zu lassen bzw. als schon gewählter Elternbeirat/ Elternbeirätin aktiv mitzuarbeiten.

Zu Beginn des Schuljahres bekommen die Eltern der 5., 7. und 9. Klassen mit den ersten Informationen auch die offizielle Einladung zur Wahl des Elternbeirats. Wahlberechtigt und wählbar sind die Eltern und Erziehungsberechtigten, deren Kind die Schule am Mainbogen besucht.

Der Elternbeirat vertritt alle Eltern und Erziehungsberechtigten der Schule und hat deshalb auch ein Anhörungs- oder Mitspracherecht bei gesetzlich festgelegten Themen, die die ganze Schule betreffen

Die gute Zusammenarbeit des Elternbeirats mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium kann maßgeblich zur Verbesserung des Schulklimas und damit zu guten Lernbedingungen beitragen.

Hier an unserer Schule herrscht ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den einzelnen Bereichen (Schulleitung, Lehrerkollegium, Gesamtelternbeirat und Förderverein), die die Bildung unserer Kinder begleiten.

**Elternarbeit macht Spaß !**

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes wird im Folgenden auf die Verwendung sowohl weiblicher als auch männlicher Schreibweise der Ämter verzichtet. Generell werden stattdessen die Begriffe meist nur in einer Schreibweise (Elternbeirat) verwendet.

## **Die verschiedenen Arten der Elternarbeit**

Die Mitbestimmung der Eltern in der Schule ist im Hessischen Schulgesetz (§§ 100 – 120) geregelt. Dies geschieht in der Form des Klassenelternbeirates sowie des Schulelternbeirats. Daneben können die Eltern über das Gremium der Schulkonferenz Ihre Mitbestimmung ausüben. Die Rechte der Eltern sind im Einzelnen im Schulgesetz beschrieben. Sie reichen von Mitbestimmungs-, Anhörungs- und Informationsrechten bis hin zu Vorschlagsrechten.

### **Klassenelternbeirat**

Der Klassenelternbeirat sowie dessen Vertreter werden von den Eltern der jeweiligen Klasse für zwei Jahre gewählt. Die Wahl findet am ersten Elternabend im 5., 7. und 9. Schuljahr statt.

#### Wahl des Klassenelternbeirats

Bei den Eingangsklassen lädt die Klassenlehrkraft zur Wahl des Elternbeirates ein, bei den übrigen Klassen erfolgt die Einladung durch den „amtierenden“ Klassenelternbeirat. Die schriftliche Einladung zur Wahl sollte mindestens 10 Tage vor dem Wahltermin den Eltern zugegangen sein. Für die Wahl ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus einem Wahlleiter, einem Schriftführer sowie evtl. einem Beisitzer besteht. Der Wahlleiter notiert die Wahlvorschläge ggfs. auf der Tafel.

Die Wahl des Klassenelternbeirates sowie des Stellvertreters erfolgen in jeweils getrennten und geheimen Wahlen. Das Ergebnis der Wahl ist in einer Wahlniederschrift festzuhalten und wird vom gewählten Elternbeirat aufbewahrt.

#### Aufgaben des Klassenelternbeirates

Die wesentlichen Aufgaben des Klassenelternbeirates sind:

- Ansprechpartner sein für Eltern und Lehrer in allen die Klasse betreffenden Angelegenheiten
- Vertretung der Belange der Klasse im Schulelternbeirat
- Durchführung der Elternabende
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung diverser Veranstaltungen
- Information der Klassen-Eltern über relevante Ergebnisse der Schulelternbeiratssitzungen und der Arbeit des Elternbeirates

#### Der Elternabend

Der Klassenelternbeirat lädt in Abstimmung mit der Klassenlehrkraft je nach Bedarf zum Elternabend ein, jedoch mindestens einmal im Schulhalbjahr. Die Einladung sollte rechtzeitig vor dem Elternabend den Eltern unter Angabe des Termins, Ort und der Tagesordnung zugehen. Üblicherweise wird die Einladung über die Klassenlehrkraft an die Eltern verteilt.

Themen eines Elternabends können sein:

- Informationen durch die Klassenlehrkraft
- Klassenfeste / Weihnachtsfeiern
- Schulfeste
- Elternstammtisch
- Klassenfahrten / Ausflüge / Besuch außerschulischer Lernorte
- Klassenkasse
- Bericht aus dem Schulelternbeirat

Auf dem Elternabend sollte eine Anwesenheitsliste geführt werden, um auch Eltern informieren zu können, die nicht am Elternabend teilnehmen konnten. Daneben ist es sinnvoll ein Kurzprotokoll der Sitzung zu erstellen und an alle Eltern zu verteilen.

## **Schulelternbeirat (SEB)**

Der SEB setzt sich aus den gewählten Klassenelternbeiräten und deren Stellvertreter zusammen und wählt alle zwei Jahre in geheimer Wahl einen Vorstand. Der Vorstand des SEB der Schule am Mainbogen besteht derzeit einem Vorsitzenden und einem Stellvertreter.

Es finden in der Regel zwei Sitzungen des SEB im Schuljahr statt. Bei Bedarf können weitere Sitzungen einberufen werden. Sie beginnen um 19.30 Uhr.

An den Sitzungen nimmt neben den Elternbeiräten die Schulleiterin teil. Der SEB übt das Mitbestimmungsrecht an der Schule aus. Vor Entscheidungen der Schulkonferenz ist der SEB anzuhören.

Der SEB-Vorsitzende hat analog dem Klassenelternbeirat folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner für Schulleitung, Lehrkräfte und Eltern
- Unterstützung bei der Durchführung der Sitzung des Schulelternbeirates

Der SEB-Vorsitzende sowie der Stellvertreter können an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen. Die Gesamtkonferenz beschließt über pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, soweit nicht die Schulkonferenz dafür zuständig ist. Der Gesamtkonferenz gehören alle Lehrkräfte sowie alle sozialpädagogischen Mitarbeiter der Schule und die Schulleitung an.

## **Schulkonferenz**

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Entscheidungsgremium von Lehrkräften, Schülern und Eltern. Sie besteht aus 3 Elternvertretern 2 Schülervertretern und 5 Vertretern des Lehrerkollegiums. Die Schulleitung führt den Vorsitz.

Die Mitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Im Unterschied zu SEB und zur Gesamtkonferenz beraten, diskutieren und entscheiden in der Schulkonferenz Eltern, Lehrkräfte und Schüler gemeinsam über zentrale Fragen der Schule.

Als Elternvertreter in der Schulkonferenz können alle Eltern, auch jene die nicht im SEB sind und ein Kind an der Schule haben, gewählt werden. Die Wahl der Elternvertreter sowie deren Stellvertreter erfolgt auf einer SEB-Sitzung.

Entscheidungen durch die Schulkonferenz sind nach dem Hessischen Schulgesetz bei folgenden Themen zu treffen (auszugsweise):

- Schulprogramm
- Grundsätze für Umfang und Verteilung der Hausaufgaben und Klassenarbeiten
- Mitarbeit von Eltern und anderen Personen im Unterricht und bei Schulveranstaltungen
- Grundsätze für die Einrichtung und den Umgang freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote
- Grundsätze der Zusammenarbeit mit anderen Schulen und außerschulischen Einrichtungen sowie für Vereinbarungen mit Dritten im Rahmen von Projekten zur Öffnung der Schule
- schulinterne Grundsätze für Schulfahrten und Wandertage
- Öffnung der Schule nach außen
- schuleigener Haushalt
- Schülerbeförderungen und Schulwegsicherung

Die Mitglieder der Gesamtkonferenz können auch an den Sitzungen des SEB sowie an der Gesamtkonferenz teilnehmen.

## **Elternmitbestimmung schulübergreifend**

Die Elternmitbestimmung reicht auch über die Schule am Mainbogen hinaus. So sind Elternbeiräte unserer Schule z.B. im Stadtelternbeirat, bei PRO IGS etc. vertreten. Dieser entsendet wiederum Mitglieder in den Landeselternbeirat.

Weitere Infos zu den verschiedenen Arten der Elternmitbestimmung an hessischen Schulen finden Sie auf den Internetseiten des Stadtelternbeirats Frankfurt am Main (STEB) sowie des Landeselternbeirats von Hessen (EB) unter: [www.steb-ffm.de](http://www.steb-ffm.de) und [www.leb-hessen.de](http://www.leb-hessen.de)

## Wir brauchen Sie!

Wenn Ihr Kind die Einladung zur Elternbeiratswahl oder Wahl in die Schulkonferenz mitbringt, ist es längst nicht für alle Eltern selbstverständlich, dass sie sich an diesem Abend Zeit nehmen für die Schule.

Zur allgemeinen Terminfülle kommen auch ganz persönliche Fragen:

- Kann ich am Ende als Kandidatin oder Kandidat vorgeschlagen werden?
- Kann ich das überhaupt, was da von mir erwartet wird?
- Wie viel Zeit kostet mich das?

So oder ähnlich lauten die Vorbehalte, die manche Eltern dann sogar abhalten, zur Elternbeiratswahl zu gehen und sich in der Schule zu engagieren. Wir möchten Ihnen Mut machen: **Gehen Sie unbedingt zur Elternabenden und zur Elternbeiratswahl!**

Nicht nur, weil Sie sonst wichtige Informationen nicht bekommen, sondern auch, weil es Ihren Kindern gut tut, wenn Sie sich für ihre Schule interessieren, die Lehrkräfte kennen und auch eine Vorstellung von den Räumlichkeiten haben.

**Die Schule braucht die Eltern!** Ein aktiver Elternbeirat wird möglichst viele Eltern einbeziehen und beschränkt sich längst nicht mehr auf das sprichwörtliche Kuchenbacken zum Sommerfest. Bei der Elternmitarbeit geht es nicht nur um finanzielle Unterstützung, sondern vor allem um die Übernahme von Verantwortung.

Es erfordert Zeit, da die Arbeit des Elternbeirats ehrenamtlich ist. Die meisten der Elternbeiräte der Schule am Mainbogen sind berufstätig und es sollte deshalb unser Ziel sein, die Aufgaben auf so vielen Schultern zu verteilen, dass Elternbeiratstätigkeit auch möglich ist, wenn man nicht unbegrenzt Zeit zur Verfügung hat.

Je enger und vertrauensvoller die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule ist, desto besser gelingt das Schulleben, desto wohler werden sich alle Beteiligten fühlen.

## Nutzen Sie die Chancen zur Mitgestaltung

Wenn Ihr Kind Ihnen die Einladung zur Elternbeiratswahl bringt: Überlegen Sie nicht lange! Gehen Sie hin! Wenn Sie nicht selbst kandidieren möchten, dann machen Sie bitte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Es ist Ihr Recht – und in gewisser Weise eben auch Ihre „Pflicht“ – als Eltern mitzubestimmen, wer die Interessen der Kinder an der Schule, gegenüber Behörden und außerschulischen Partner vertreten soll.

Wenn diese Information Ihnen gezeigt hat, dass jeder mit seinen Fähigkeiten gebraucht wird, dann kandidieren Sie doch selbst auch für den Elternbeirat. Sie werden aus erster Hand informiert und können durchaus mit Ihrer Meinung die Schule auch prägen. Mit Interesse und Offenheit und dem positiven Willen an Zusammenarbeit steht dem Erfolg nicht im Weg.